



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg

Gegen Empfangsbekanntnis

CG Chemikalien GmbH & Co KG
Ulmerstraße 1

30880 Laatzen

Bearbeitet von
Herrn Gallisch

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Peter.Gallisch@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41.3- 63312

Durchwahl
0441 57026-115

Oldenburg
22.02.2012

**Amtliche Futtermittelüberwachung;
Zulassung gem. Verordnung (EG) Nr. 183/2005**
Anlagen: Kostenfestsetzungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren ,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag und der vorgenommenen Prüfung des Betriebs vor Ort, wird gemäß Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005- Futtermittelhygieneverordnung- vom 08.02.05 (Amtsblatt EU L35), zuletzt geändert durch Anhang 6.10 der VO (EG) Nr. 219/2009 vom 11.03.2009 (ABI. EU L87, S. 109), der Betrieb:

CG Chemikalien GmbH & Co KG
Ulmerstraße 1
30880 Laatzen

von mir nach Maßgabe der folgenden Ausführungen zugelassen:

Bezeichnung	VO (EG) Nr. 183/2005	Art der Tätigkeit
Inverkehrbringer	Art. 10 Nr. 1 Buchstabe a	Inverkehrbringen von unter die VO (EG) Nr. 1831/2003 fallenden Futtermittelzusatzstoffen oder von unter die Richtlinie 82/471/EG fallende und im Anhang IV Kapitel 1 der VO (EG) Nr. 183/2005 aufgeführten Erzeugnisse.

Das Unternehmen ist auch als Hersteller (einschl. Lagerhaltung, Transportieren und Inverkehrbringen) von Zusatzstoffen der Kategorie technologische Zusatzstoffe, die nicht im Anhang IV Kapitel 1 der VO (EG) Nr. 183/2005 aufgeführt sind, registriert. Das Unternehmen ist auch als Handelsbetrieb für Einzelfuttermittel registriert.

Sofern sich die Tätigkeit auch auf die Herstellung von Zusatzstoffen gem. Anhang IV Kapitel 1 VO (EG) Nr. 183/2005 erweitert, ist dieses vorher schriftlich zu beantragen.



Zertifizierung Im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zulassungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Röverskamp 5
26203 Wardenburg
Internet: ww.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchzeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Gem. Artikel 19 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 183/2005 wird die Tätigkeit des Betriebes in ein Verzeichnis / Register mit den einzelnen Tätigkeiten eingetragen.

Die Tätigkeiten des Betriebes sind gem. Kodierkatalog des Bundes (Stand: 05.03.08- als Anlage beigefügt) wie folgt kategorisiert:

F 1, G, J, K

Der Betrieb erhält gem. Art. 19 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 die Zulassungs-Kennnummer

α DENI 200506

Mit meinem Formular gem. Artikel 18 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 183/2005 haben Sie am 14.12.2007 erklärt, dass vom Betrieb die Vorschriften und Regelungen der VO (EG) Nr. 183/2005, sofern sie die Tätigkeit des Unternehmens betreffen, eingehalten werden.

Aufgrund Ihrer Benennung ist **verantwortliche Person** im futtermittelrechtlichen Sinne (Herstellungsverantwortliche) **Frau Heike König**

Aufgrund Ihrer Benennung ist als **Qualitätsverantwortliche Person** (Qualitätsbeauftragter) im futtermittelrechtlichen Sinne ebenfalls **Herr Michael Schäfer**, bestimmt.

Da mir für Frau König bislang kein Nachweis der Zuverlässigkeit vorliegt, bitte ich um Vorlage des Nachweises **bis zum 30.03.2012**.

Hinweis: Der Nachweis kann durch einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister erbracht werden. Dieser ist über die zuständige Melde- / Ordnungsbehörde des Wohnortes von Frau König beim Bundesamt für Justiz zu beantragen. Ich bitte bei Antragstellung auf die Übersendung direkt an meine Behörde und auf das Aktenzeichen **41.3-63312 CG Chemikalien GmbH** hinzuweisen.

Zu diesem Bescheid über die Zulassung des Betriebes nach der VO (EG) Nr. 183/2005 ergehen folgende zusammengefasste Auflagen und Bedingungen:

1. Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen und die Ihnen mit diesem Bescheid übersandten Merkblätter zur Zulassung (Band 4), in dem die verschiedenen einzuhaltenden Anforderungen und Pflichten aufgeführt sind, sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind regelmäßig risikoorientierte Eigenkontrollen, insbesondere Untersuchungen auf unerwünschte und unzulässige Stoffe – auch bei Rohwaren, durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Wesentliche Änderungen des Unternehmens, insbesondere die, die futtermittelrechtliche Anforderungen berühren, sind mir unverzüglich anzuzeigen.
4. Ein Wechsel der futtermittelrechtlich verantwortlichen Person oder des Qualitätsverantwortlichen ist mir unverzüglich anzuzeigen. Dabei ist gleichzeitig der Nachweis der Zuverlässigkeit und Sachkunde der neu benannten Person vorzulegen.

Hinweise :

Ich weise Sie auf die **Anforderungen und Pflichten**, insbesondere der **Artikel 4 bis Artikel 9 und des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005**, hin.

Bei den dort genannten Anforderungen und Pflichten handelt es sich um Mindestanforderungen. Zu Ihren allgemeinen Pflichten gehört es ferner, mir Änderungen hinsichtlich der dem o.g. Antrag zugrunde liegenden Angaben und der vorgelegten Unterlagen unverzüglich mitzuteilen (Art. 9 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005).

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Zulassung unter den Voraussetzungen des Artikel 14 (Aussetzung der Registrierung oder Zulassung) und des Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Entzug der Registrierung oder Zulassung) auszusetzen bzw. zu entziehen ist.

Ich behalte mir vor die Zulassung auch nachträglich mit weiteren Auflagen und Bedingungen zu verbinden.

Ich weise Sie gleichzeitig auch auf die **Anforderungen und Pflichten** der Futtermittelverordnung (FMV) und der **Verordnung (EG) Nr. 767/2009** hin.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Artikel 31 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, §§ 28, 29, 30 und 31 Futtermittelverordnung (FMV) und den §§ 1, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes, geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl., S.701), in der zur Zeit geltenden Fassung, i.V.m. der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S.171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.01.2012 (Nds. GVBl Nr. 1/2012, S. 7), Tarifiziffer Nr. 34.2.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 ALLGO.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Ihnen gleichzeitig zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage wäre beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19 in 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Gatlisch